



Masterplan Energie der Stadt Zürich

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Energiebeauftragte
Beatenplatz 2
Postfach
8021 Zürich
T +41 44 412 26 92
stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte

März 2023

Redaktionelle Bearbeitung

Steuerungsgruppe Masterplan Energie

Bilder

Seite 1: Tramdepot Hard, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 6: Bertastrasse im Frühling, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 10: Limmat mit Rathaus, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 14: Schule Falletsche, Nadja Kohler-Casura, ewz
Seite 24: Aussicht Bucheggplatz, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 28: Aussicht Franklinturm, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 30: Holzheizkraftwerk Aubrugg, Entsorgung + Recycling Zürich
Seite 36: Flugaufnahme Zürich Lochergut, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 38: Siedlung Im Eisernen Zeit, Entsorgung + Recycling Zürich
Seite 40: Pfingstweidstrasse, Amt für Städtebau, Juliet Haller
Seite 44: Verbindungsleitung Fernwärme, Entsorgung + Recycling Zürich
Seite 48: Umbau Ladenlokal Bahnhofstrasse, Amt für Städtebau, Juliet Haller

Gestaltung

Züriblauf, Stadt Zürich

Grafiken

Seiten 13, 19, 20, 21: Grafik2 GmbH in Zürich

Stadtratsbeschluss Nr. 1086/2023

Ersetzt Stadtratsbeschluss Nr. 541/2020

Inhalt

Einleitung

Energiepolitik der Stadt Zürich

Langfristige Ziele

Nachhaltige Entwicklung

Rahmenbedingungen und Prioritäten

Ziele und Prioritäten

Ziele

Prioritäten

Monitoring

Strategische Einordnung

Handlungs- und Schwerpunktfelder

Energieversorgung und Gebäude

Planung und Vorgaben

Mobilität

Leistungskennzahlen

Umsetzung

Verantwortung

Instrumente und Prozess

Prozesssteuerung

Kooperation

Anhang

i Abkürzungen

Siehe auch städtische Richtlinien
zur Rechtschreibung

Geltungsbereich

Der Masterplan Energie gilt für die Stadtverwaltung und stadtnahe Organisationen. Dies sind beispielsweise Stiftungen und Baugenossenschaften, die namhafte städtische Unterstützungsleistungen erhalten oder Aktiengesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Zürich. Die Ziele des Masterplans Energie sind bei allen energierelevanten Entscheiden und Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Dienstabteilungen und Organisationen mit einem Massnahmenplan Energie:

AfS	Amt für Städtebau
AHB	Amt für Hochbauten
E360	Energie 360° AG
EB	Energiebeauftragte
ewz	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
ERZ	Entsorgung + Recycling Zürich
FGW	Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen
GSZ	Grün Stadt Zürich
IMMO	Immobilien Stadt Zürich
LSZ	Liegenschaften Stadt Zürich
OIZ	Organisation und Informatik Zürich
PWG	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich
SAW	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich
SEW	Stiftung Einfach Wohnen
SWkF	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien
UGZ	Umwelt- und Gesundheitsschutz
VBZ	Verkehrsbetriebe
WVZ	Wasserversorgung
WZ	Wärme Zürich



Einleitung

Masterplan Energie – Steuerungsinstrument der städtischen Energiepolitik

Im Mai 2022 stimmte die Stadtzürcher Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit dem neuen Klimaschutzziel Netto-Null 2040 zu. Aus diesem Grund wird der Masterplan Energie (MPE) aus dem Jahre 2020 vorzeitig aktualisiert. Der Masterplan Energie orientiert sich an der aktuellen Gemeindeordnung und verbindet methodisch und quantitativ die Energie- mit den Klimaschutzzielen. Der Masterplan Energie verlangt eine Reduktion des Primärenergiebedarfs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner*in und netto null der daran gekoppelten energiebedingten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2040. Damit ist der Masterplan Energie ein wichtiges Instrument für die Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen. Für die Erfüllung der neuen Ziele reichen die bisherigen Massnahmen nicht aus. Deshalb müssen Umfang und Tempo der Anstrengungen weiter erhöht werden.

Die Umsetzung der Energiepolitik ist eine Querschnittsaufgabe mit vielfältigen Schnittstellen zu Strategien, Beschlüssen und Instrumenten der Stadt Zürich. Der Masterplan Energie bietet einerseits einen Überblick über die Ziele und die wesentlichen Handlungsbereiche und definiert andererseits den Rahmen für die Umsetzung der städtischen Energiepolitik. Als departementsübergreifendes Steuerungsinstrument verbindet er die langfristigen Energie- und Klimaschutzziele der Stadt Zürich mit den operativen jährlichen Massnahmenplänen der Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen.

Mit dem Masterplan Energie will der Stadtrat den kommunalen Handlungsspielraum für eine aktive, koordinierte Energiepolitik ausschöpfen und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele leisten.

Der Masterplan Energie bietet zudem Gewähr, dass die Stadt Zürich auch in Zukunft die Anforderungen des Labels «Energistadt Gold» erfüllt und eine energiepolitische Vorbildfunktion ausübt. Er ist behördenverbindlich.

Langfristige Ziele

Nachhaltige
Entwicklung

Rahmen-
bedingungen
und Prioritäten



Energiepolitik der Stadt Zürich

Langfristige Ziele

Nachhaltige
EntwicklungRahmen-
bedingungen
und Prioritäten

Langfristige Ziele

Die Städtzürcher Stimmberechtigten haben 2008 den Energiezielen und 2022 dem Klimaschutzziel Netto-Null 2040 zugestimmt. Die Ziele der Energie- und Klimapolitik sind eng miteinander verknüpft. Das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 ist nur mit einer deutlich schnelleren Absenkung des Primärenergiebedarfs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner*in zu erreichen. Gleichzeitig muss der Anteil an Endenergie aus erneuerbaren Energiequellen, Abfall und Abwärme weiter erhöht werden.

Nachhaltige Entwicklung

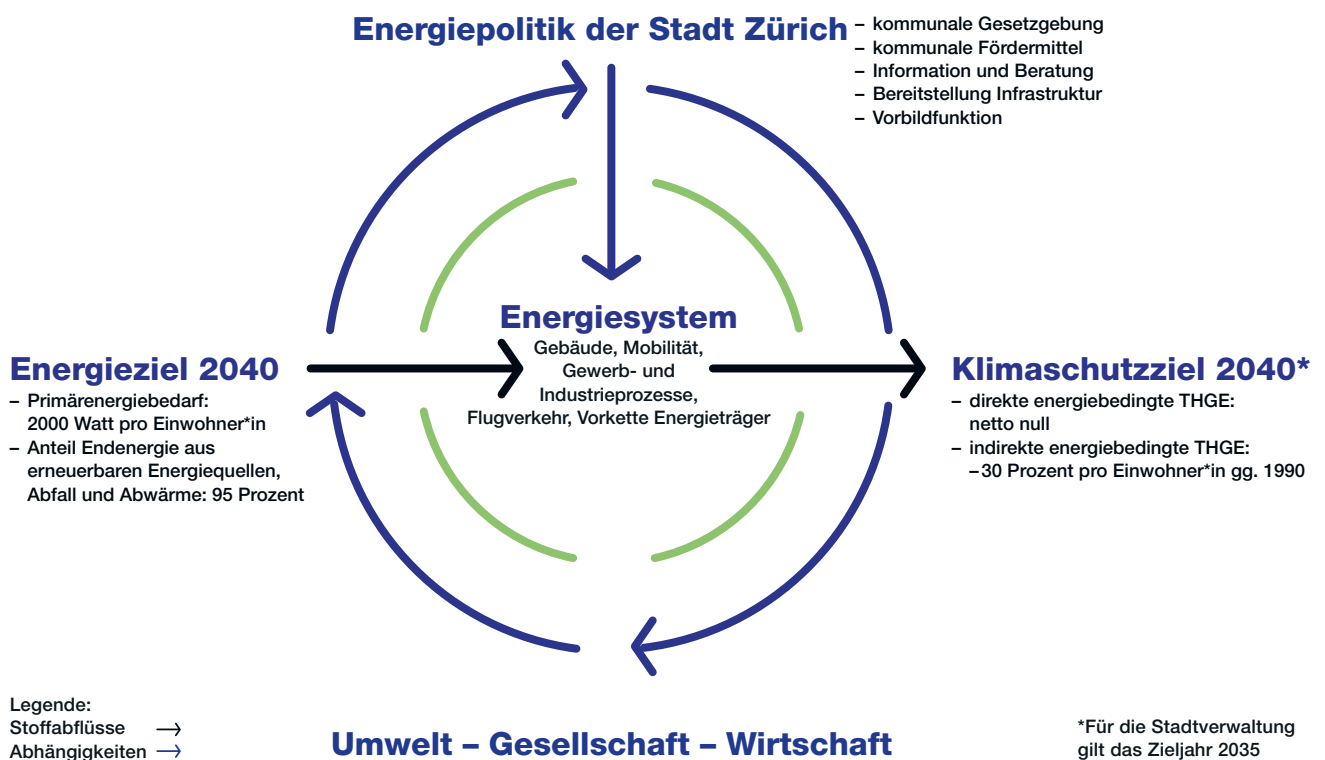
Der tiefgreifende Wandel, den die Energie- und Klimaschutzziele erfordern, muss ganzheitlich unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen erfolgen. Es ist unvermeidbar, dass die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft Zielkonflikte hervorruft.

Die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik bedingt daher eine langfristige Betrachtung unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Wohlstands, der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, des Umweltschutzes und der sozialen Akzeptanz. Trotz Zielkonflikten sind im täglichen Handeln Entscheidungen notwendig. Dabei ist es wichtig, diese Entscheidungen transparent zu begründen und sie nicht systematisch ausschliesslich zulasten einer Nachhaltigkeitsdimension (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) zu fällen.

Rahmenbedingungen und Prioritäten

Für den Erfolg der Energie- und Klimapolitik ist es entscheidend, dass die politischen Entscheidungsgremien optimale Rahmenbedingungen schaffen und klare Prioritäten setzen. So können die mit der Umsetzung betrauten Akteurinnen und Akteure ihren Handlungsspielraum vollumfänglich ausnut-

zen. Die Stadt Zürich unterstützt die Zielerreichung der Energie- und Klimapolitik mit der Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen und kommunalen Fördermassnahmen sowie mit Kommunikation und Beratung zu umweltgerechtem Verhalten.



Weitere Informationen

- ▣ Art. 10 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100)
- ▣ Klimaschutzziel Netto-Null 2040 (STRB Nr. 381/2021)
- ▣ Leitkonzept für die 2000-Watt-Gesellschaft

Ziele

Prioritäten

Monitoring



Ziele und Prioritäten

Ziele

Abgeleitet aus der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons Zürich sowie in Übereinstimmung mit den Energie- und Klimaschutzzielen in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich verfolgt die städtische Energie- und Klimapolitik folgende Ziele:

- eine ausreichende, sichere, umwelt- und ressourcenschonende und wirtschaftliche Energieversorgung
- eine Reduktion des Primärenergiebedarfs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner*in und Jahr
- die Reduktion der **direkten** Treibhausgasemissionen auf netto null bis 2040
- die Reduktion der **indirekten** Treibhausgasemissionen pro Einwohner*in um 30 Prozent gegenüber 1990 bis 2040

Die Stadtverwaltung muss die Treibhausgasziele bereits im Jahr 2035 erreichen¹.

Die Zielwerte für den Primärenergiebedarf, den Anteil an Endenergie aus erneuerbaren Energiequellen, Abfall und Abwärme sowie für die energiebedingten Treibhausgasemissionen wurden im Vergleich zum letzten Masterplan Energie, Ausgabe 2020, verschärft. Für die Erfüllung der neuen Ziele bis im Jahr 2040 reichen die bisherigen Massnahmen nicht aus. Deshalb müssen Umfang und Tempo der Anstrengungen weiter erhöht werden.

Um das Erreichen der Ziele steuern zu können, ist neu für das Jahr 2030 ein Etappenziel definiert. Es dient der Erfolgskontrolle der bis dahin umgesetzten Massnahmen.

¹ Die methodischen Grundlagen, um die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung gesondert zu erheben, werden erarbeitet. Sobald diese vorliegen, wird überprüft, wie diese in den Absenkpfad des Primärenergiebedarfs integriert werden können.

Prioritäten

Bei der Umsetzung der städtischen Energiepolitik werden drei Grundsätze mit folgender Priorisierung beachtet:

1. Suffizienz – weniger Energie nutzen

Die städtische Energiepolitik fördert Massnahmen, die einen ressourcenschonenden und sozial verträglichen Konsum von energierelevanten Gütern und Dienstleistungen begünstigt. Gleichzeitig werden Güter und Dienstleistungen aufgewertet. Die dadurch veränderten Konsumgewohnheiten führen zu einem deutlich geringeren Energieverbrauch, ohne dabei auf das Notwendige zu verzichten.

2. Effizienz – Energie effizienter nutzen

Effizienzstrategien fördern technische Lösungen, deren Betrieb und/oder Nutzung weniger Energie und Ressourcen benötigen.

Durch Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden, Prozessen und Geräten sowie im Bereich der Mobilität wird der Energiebedarf reduziert.

3. Konsistenz – erneuerbare Energie nutzen

Die Konsistenz zielt auf einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie in der Energieversorgung ab. Der Primärenergiebedarf sinkt, wenn der verbleibende Energiebedarf mit Energie aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird: Elektrizität und/oder Wärme aus Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie.

In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel dem Einhalten von Erneuerungszyklen oder Terminvorgaben, ist eine Abweichung der erwähnten Priorisierung zulässig.

Neben der Energie zielt auch die Umweltpolitik der Stadt Zürich auf eine intelligente Ressourcennutzung ab. Die Stadt fördert technologische, wirtschaftliche und soziale Innovationen für eine schonende und stets effizienter werdende Nutzung von Energie, Wasser, Boden und anderen natürlichen Rohstoffen über die gesamte Wertschöpfungskette. Materialflüsse werden verkleinert, verlangsamt und – wo sinnvoll – in Kreisläufen geschlossen.

Ziele und Prioritäten der Energiepolitik der Stadt Zürich



Weitere Informationen

► Umweltstrategie

Monitoring

Monitoring des Primärenergiebedarfs und der Treibhausgasemissionen

Aus der gesamten Endenergie, die auf Stadtgebiet genutzt wird, werden der Primärenergiebedarf und die daran gekoppelten energiebedingten Treibhausgasemissionen berechnet. Mit der Primärenergie werden sämtliche Energieträger wie Strom, fossile Treib-/Brennstoffe und Abwärme berücksichtigt.

Für das Monitoring der Energie- und Klimaschutzziele gelten unterschiedliche Systemgrenzen. Das Primärenergieziel orientiert sich am Absatzprinzip des Leitkonzepts der 2000-Watt-Gesellschaft für Städte und Gemeinden, das Klimaschutzziel respektive Treibhausgasziel am Territorialprinzip des internationalen Standards zum Treibhausgasprotokoll². Im Masterplan Energie wird das Energieziel konsistent zum neuen Klimaschutzziel angepasst. Dabei gelten die bisherigen methodischen Grundsätze des Energieziels weiterhin (siehe Erklärbox Methodik Systemgrenzen).

Methodik Systemgrenzen

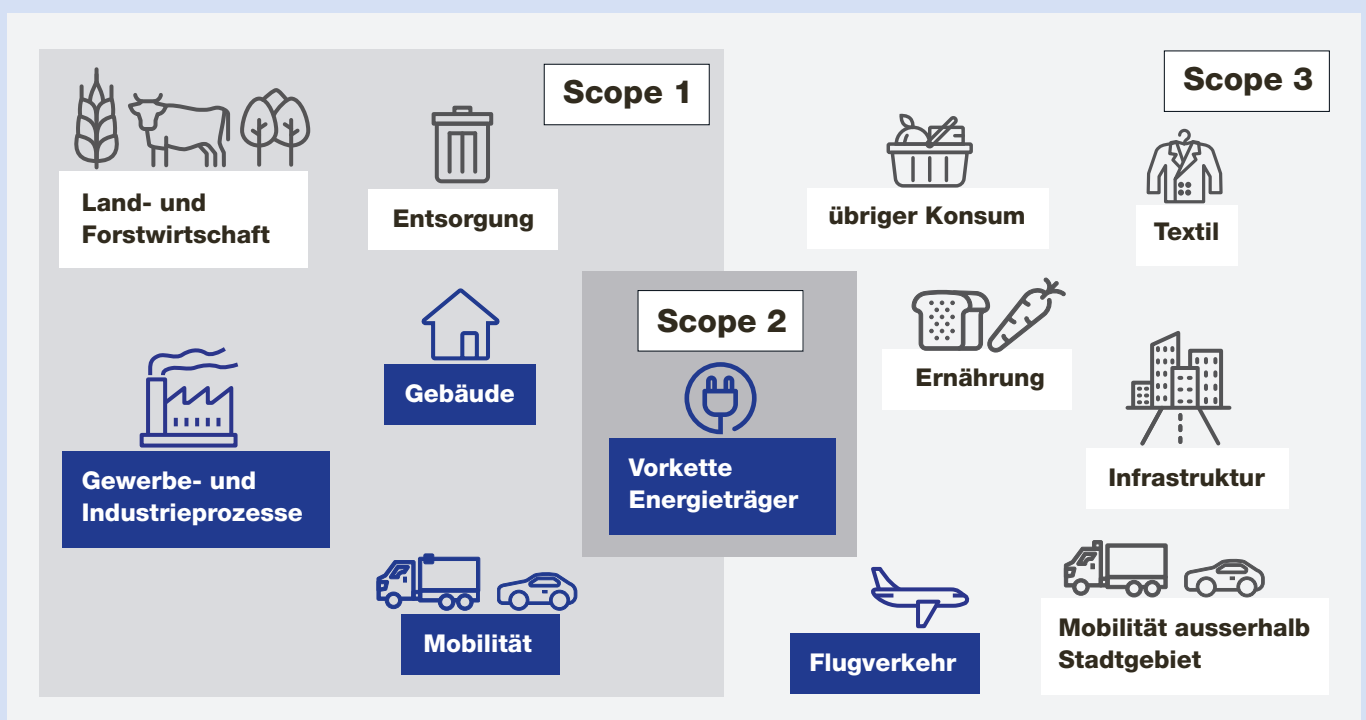
Methodisch richtet sich das Energieziel im Masterplan Energie nach dem Absatzprinzip des Leitkonzepts der 2000-Watt-Gesellschaft für Städte und Gemeinden. Nach dem Absatzprinzip wird die innerhalb der Systemgrenzen zur Bedarfsdeckung abgesetzte Endenergie berücksichtigt. Die Systemgrenze bildet der Endenergiebedarf der Bereiche «Gebäude», «Mobilität» und «Industrie» in der Stadt Zürich sowie der Flugverkehr der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Unter Berücksichtigung der Vorkette der Energieträger werden der Primärenergiebedarf und die energiebedingten Treibhausgasemissionen berechnet. Im Gegensatz dazu bilanziert das städtische Klimaschutzziel Netto-Null 2040 nach dem Territorialprinzip des Treibhausgasprotokolls. Die Treibhausgasemissionen (energiebedingte und nicht energiebedingte) werden in Abhängigkeit von ihrem Emissionsort kategorisiert. Direkte Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet zählen zu Scope 1. Durch die Aktivitäten der Stadtbevölkerung ausgelöste, aber ausserhalb des Stadtgebiets ausgestossene Treibhausgasemissionen zählen zu Scope 2 (Vorkette Energieträger) und Scope 3 (Konsum, Ernährung usw.).

² Treibhausgasprotokoll

Ein weiterer Unterschied der Konzepte betrifft die Berücksichtigung der energiebedingten und nicht energiebedingten Prozesse. Die Entsorgung umfasst die Deponierung, Behandlung und Verbrennung von Abfällen sowie die Behandlung von Abwasser. Gemäss dem Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft für Städte und Gemeinden zählen die Entsorgungsprozesse zu den nicht energiebedingten Prozessen und werden nicht berücksichtigt. Beim Territorialprinzip von Netto-Null 2040 zählen die auf Stadtgebiet anfallenden Treibhausgasemissionen der Entsorgungsprozesse zu den direkten Treibhausgasemissionen und werden berücksichtigt.

Unabhängig von der Methodik werden die bei der Verbrennung von Biomasse emittierten und durch Abscheidung und Speicherung dauerhaft der Atmosphäre entzogenen CO₂-Emissionen als negative Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

Aufgrund der unterschiedlichen Methodik wird im Masterplan Energie eine Teilmenge der beim Klimaschutzziel Netto-Null 2040 angerechneten Treibhausgasemissionen berücksichtigt.



Systemgrenze Energieziel (blau eingefärbt) und Systemgrenze Klimaschutzziel Netto-Null 2040 (Scopes 1, 2 und 3).

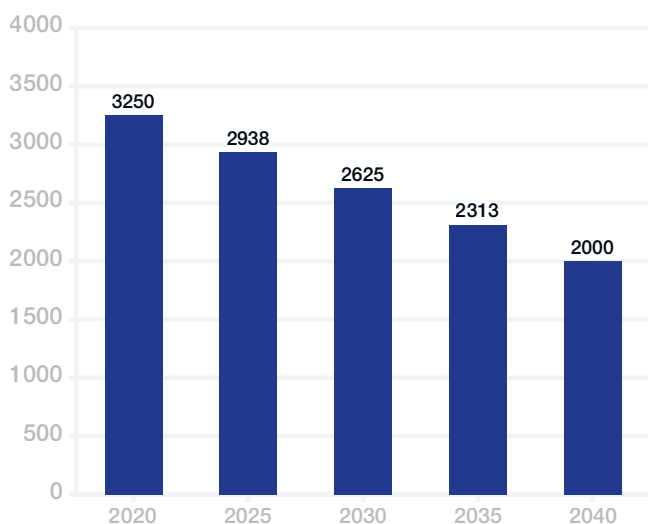
Ziele Stadtgebiet

Zur Wahrung der Kontinuität wird das Jahr 2020 als Ausgangspunkt definiert. Die Ausgangswerte sind die Mittelwerte der letzten fünf Jahre (2016–2020) gemäss Monitoring der 2000-Watt-Indikatoren.

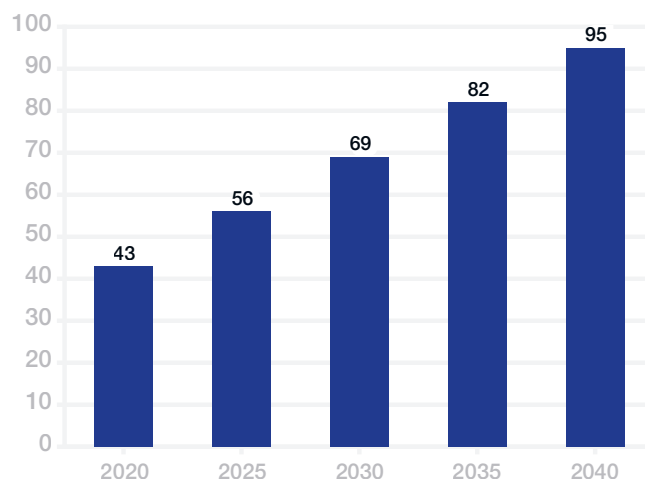
Das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 bedingt, dass der Primärenergiebedarf bis 2040 auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner*in gesenkt wird. Gleichzeitig muss der Anteil an Endenergie aus erneuerbaren Energiequellen, Abfall und Abwärme bis 2040 auf 95 Prozent gesteigert werden.

Die Zielwerte der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden aus den Grundlagen des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 abgeleitet.

Primärenergiebedarf in Watt pro Einwohner*in



Anteil Endenergie aus erneuerbaren Energiequellen, Abfall und Abwärme in %

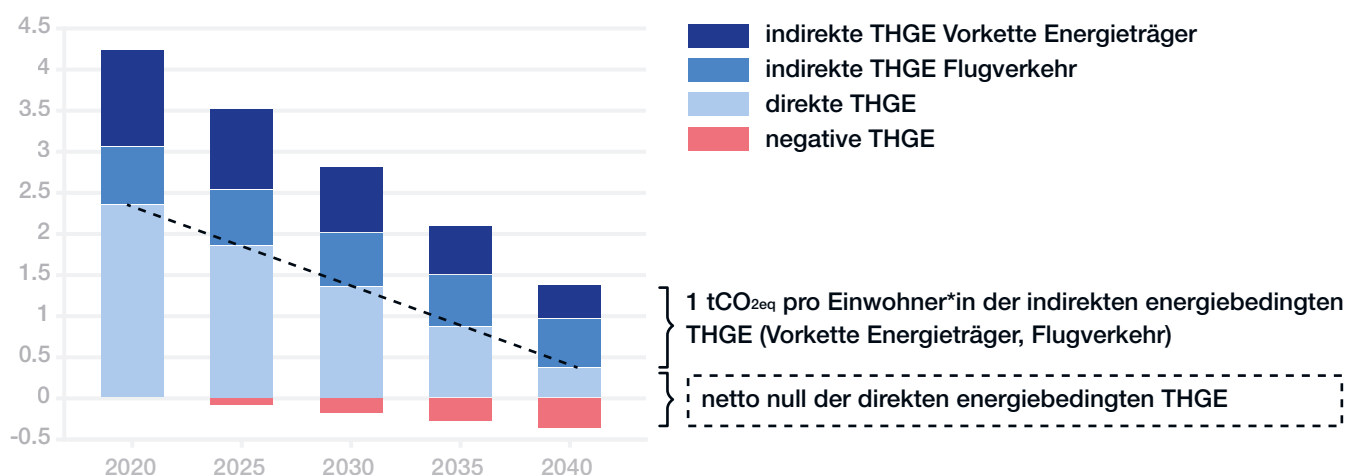


Aufgrund der Massnahmen, die zu einem Rückgang des Primärenergiebedarfs und zu einer Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie in der Energieversorgung führen, sinken die energiebedingten direkten Treibhausgasemissionen der Bereiche «Gebäude», «Mobilität» und «Industrie und Gewerbe» bis 2040 soweit, dass die nicht vermeidbaren Emissionen mit negativen Treibhausgasemissionen ausgeglichen werden können. Die indirekten energiebedingten Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs und der Vorkette Energieträger sinken auf 1 tCO_{2eq} pro Einwohner*in³, was gegenüber 1990 einem Rückgang von 46 Prozent entspricht.

Im Sinne einer Vereinfachung wird hier von linearen Absenkpfeilen ausgegangen. Der Zeitpunkt, wann die Reduktionen tatsächlich eintreffen, ist schwer vorherzusagen.

Für die Erreichung der neuen Energie- und Klimaschutzziele reichen die bisherigen Massnahmen nicht aus. Deshalb müssen Umfang und Tempo der bisherigen Anstrengungen weiter erhöht werden.

Energiebedingte Treibhausgasemissionen gemäss Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft in tCO_{2eq} pro Einwohner*in



³ Non-CO₂-Effekte des Flugverkehrs nicht eingerechnet.

Zielgrössen	Ist-Stand 2020¹	Etappenziel 2030	Zielwert 2040
Primärenergiebedarf (Watt pro Person)	3250	2625	2000 ³
Anteil an Endenergie aus erneuerbaren Energiequellen, Abfall und Abwärme	43 %	> 69 %	> 95 %
energiebedingte Treibhausgasemissionen – direkte minus negative – indirekte (tCO _{2eq} pro Person)	2.4 1.9	1.2 1.5	netto null ² 1 ² (–46 % gegen- über 1990)

¹ Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2020, 2000-Watt-Indikatoren

² Grundlagenbericht Netto-Null Treibhausgasemissionen Stadt Zürich (Infras und Quantis, September 2020)

³ Berechnung Dauerleistung gemäss 2000-Watt-Methode für die SNN-Szenarien (Infras November 2020)

Ziele Stadtverwaltung

Mit den Klimaschutzzielen der Stadt Zürich wird nicht nur ein Pfad auf netto null bis 2040 für die direkten und die indirekten Treibhausgasemissionen der gesamten Stadt angestrebt, sondern auch eine beschleunigte Reduktion der Emissionen der Stadtverwaltung im Sinne einer Vorbildfunktion gefordert. In der Gemeindeverordnung ist hierzu festgelegt, dass die Stadtverwaltung die ihr zugeschriebenen, direkten Emissionen bis 2035 auf netto null reduzieren soll. Die geforderte rasche Zielerreichung wirkt sich auch auf den Absenkpfad des Primärenergiebedarfs aus.

Die methodischen Grundlagen, um die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung gesondert zu erheben, werden erarbeitet. Sobald diese vorliegen, wird überprüft, wie diese in den Absenkpfad des Primärenergiebedarfs integriert werden können. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf übergeordnete Zielvorgaben betreffend Primärenergiebedarf für die Stadtverwaltung verzichtet.

Weitere Informationen

- ▣ Klimaschutzziel Netto-Null 2040
- ▣ Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft
- ▣ Klima- und Energie-Charta
- ▣ 2000-Watt-Indikatoren
- ▣ Bericht Energiepolitik



Strategische Einordnung

Die Stadt Zürich nimmt mit dem Masterplan Energie die folgenden Aufgaben wahr:

- Sie identifiziert Massnahmen und setzt diese im Rahmen ihres kommunalen Handlungsspielraums um. Dabei ist insbesondere das Zusammenspiel von Energie-, Verkehrs- und Siedlungsplanung zentral.
- Sie schafft und fördert eine Energieversorgung und ein Mobilitätsangebot, das mit den energie- und klimapolitischen Zielen konform ist.
- Sie informiert und motiviert die Bevölkerung zu Energie- und Mobilitätsentscheidungen, die kompatibel zu den Energie- und Klimaschutzzielen sind.

Der Masterplan Energie ist das übergeordnete Steuerungsinstrument der städtischen Energiepolitik und eine strategische Grundlage, um die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt zu erreichen.

Weitere wichtige strategische Grundlagen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sind:

- Klimaschutzziel Netto-Null 2040
- Räumliche Entwicklungsstrategie
- Richtplanung: kommunal, regional, kantonal
- Kommunaler Richtplan Verkehr
- Kommunale Energieplanung
- ewz-Stromzukunft
- Photovoltaikstrategie
- Gasstrategie
- Stadtverkehr 2025 (bzw. Nachfolgestrategien zum Stadtraum und zur Mobilität, in Erarbeitung)
- Konzept Energieversorgung 2050 (bzw. Nachfolgeplan Wärmeversorgungskonzept 2040, in Erarbeitung)

Stadtinterne Grundlagen

- 7-Meilen Schritte – Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen
- Bezug von Ökostrom
- Städtische Fahrzeugpolitik
- Holzenergieposition

Schnittstellen zu strategischen Grundlagen

Langfristige Perspektive	Ziele der städtischen Energie- und Klimapolitik		
	↕		
Mittelfristige Perspektive	Masterplan Energie		
	Handlungsfelder		
	Energieversorgung und Gebäude	Planung und Vorgaben	Mobilität
Strategische Grundlagen für die Umsetzung des Masterplans Energie	<ul style="list-style-type: none"> – Wärmeversorgungskonzept 2040, in Erarbeitung – Kommunale Energieplanung – ewz-Stromzukunft – Photovoltaikstrategie – Gasstrategie – Holzenergieposition* – 7-Meilen Schritte – Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen* – Bezug von Ökostrom* 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Entwicklungsstrategie – Richtplanung: kommunal, regional, kantonal – Kommunale Energieplanung 	<ul style="list-style-type: none"> – Stadtverkehr 2025 (bzw. Nachfolgestrategie zur Mobilität, in Erarbeitung) – Städtische Fahrzeugpolitik* – Kommunaler Richtplan Verkehr
	↕	↕	↕
Kurz- bis mittelfristige Perspektive	Massnahmenpläne Dienstabteilungen		

* Verwaltungsinterne Grundlagen

Der Masterplan Energie definiert die Ziele der städtischen Energiepolitik und nennt in drei Handlungsfeldern die qualitativen Ziele und die dazugehörigen Schwerpunktfelder (Umsetzungsaufgaben). Dabei stützt er sich

auf vorhandene strategische Grundlagen und verbindet die langfristigen Energieziele der Gemeindeordnung mit den jährlichen Massnahmenplänen Energie der Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen.

Energieversorgung
und Gebäude

Planung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen



Handlungs- und Schwerpunkt- felder

Für die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele werden im Masterplan Energie Handlungs- und Schwerpunktfelder definiert. Die Handlungsfelder «Energieversorgung und Gebäude», «Planung und Vorgaben» und «Mobilität» zeigen die strategischen Stossrichtungen, mit denen die Zielvorgaben erreicht werden können. Die Schwerpunktfelder fassen die dazugehörigen Umsetzungsaufgaben zusammen und nennen die an der Umsetzung beteiligten Akteur*innen samt Aufgabenbereich.

Energieversorgung
und Gebäude

Planung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen



Energieversorgung und Gebäude

Die Energieversorgung ist ausreichend, sicher sowie wirtschaftlich und erfolgt flächendeckend mit erneuerbaren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Energieträgern einschliesslich Energie aus Abfall. Der Gebäudepark auf dem ganzen Stadtgebiet wird in Übereinstimmung mit den Energie- und Klimaschutzzielen geplant, gebaut, betrieben und erneuert. Durch die Reduktion der baulichen Anforderungen auf das Wesentliche (Suffizienz) bei städtischen Liegenschaften nimmt die Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion ein.

Energieversorgung
und GebäudePlanung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen

Zum Handlungsfeld «Energieversorgung und Gebäude» gehören die folgenden Schwerpunktfelder:

Ausbau thermische Netze

Bis 2040 sind mindestens 60 Prozent des Siedlungsgebiets mit thermischen Netzen erschlossen. Die städtischen Energieversorger sorgen für die Planung, den Bau und Betrieb der thermischen Netze. Der Bau der Leitungsnetze erfolgt in enger Abstimmung mit der übrigen kommunalen Bautätigkeit und der kommunalen Energieplanung. Die Stadt Zürich sorgt mit informativen, organisatorischen und koordinativen Massnahmen sowie mit finanziellen Anreizen für einen hohen Anschlussgrad in Siedlungsgebieten mit thermischen Netzen.

AfS:	Richtplanung, Nutzungsplanung
EB:	Energieplanung
ERZ:	Betreiberin thermische Netze, Anbieterin von Wärme aus thermischen Netzen
ewz:	Betreiberin thermische Netze, Anbieterin von Wärme und Kälte aus thermischen Netzen, Förderung
E360:	Betreiberin thermische Netze, Anbieterin von Wärme und Kälte aus thermischen Netzen
TAZ:	Baukoordination Groberschliessung
WZ:	Koordination Ausbau und Angebote thermische Netze

Energieberatung Stadt Zürich (ewz, UGZ, WZ):
Information und Beratung

Fossilfreie Spitzenlastdeckung

Die Nutzung von Ab- und Umweltwärme wird energetisch optimal in die Wärme-/Kälteproduktion der thermischen Netze eingebunden. Der Anteil von nicht fossiler Abwärme, Umweltwärme oder erneuerbaren Energien am Energiemix von thermischen Netzen beträgt ab spätestens 2040 100 Prozent. Dafür ist der Einsatz verschiedener Energieträger aus erneuerbaren Energiequellen und/oder Speicherlösungen notwendig.

AfS:	Richtplanung, Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanung, Beratung
EB:	strategische Koordination
ERZ:	Betreiberin thermische Netze, Anbieterin von Wärme aus thermischen Netzen
ewz:	Betreiberin thermische Netze, Anbieterin von Wärme aus thermischen Netzen
E360:	Betreiberin thermische Netze, Anbieterin von Wärme aus thermischen Netzen
TAZ:	Baukoordination Groberschliessung

Stilllegung Gasverteilnetze und Einsatz erneuerbares Gas

Der Gasverbrauch auf Stadtgebiet wird gesenkt und Gas aus fossilen Quellen bis spätestens 2040 durch erneuerbares Gas ersetzt. In Gebieten mit thermischen Netzen wird die Gasversorgung weitgehend stillgelegt. In Gebieten, wo keine Stilllegung erfolgen kann, wird ausschliesslich Gas aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung gestellt. Der Prozess erfolgt koordiniert und in Abstimmung mit der kommunalen Energieplanung. Die Stadt Zürich begleitet das Vorhaben mit informativen, organisatorischen Massnahmen und unterstützt mit finanziellen Anreizen.

AfS:	Richtplanung
EB:	Energieplanung
ERZ:	Nutzung von Gas, Produktion von Gas
ewz:	Nutzung von Gas
E360:	Produktion von Gas, Betreiberin Gasverteilnetz, Nutzung von Gas, Handel mit Gas
TAZ:	Baukoordination Groberschliessung

Städtische Immobilienbesitzerinnen: Eigentümervertretungen städtische Bauten

Energieversorgung
und GebäudePlanung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen

Gebäudesanierung

Mit energetischen Sanierungsmassnahmen an den thermischen Gebäudehüllen (Wärmedämmung und Fensterersatz) wird der Wärmebedarf (Nutzenergie) des Gebäudeparks reduziert. Die Stadt Zürich nutzt den Spielraum bei ihrer Planungs- und Vollzugstätigkeit, damit Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz einfach und rasch realisiert werden können. Die Sanierungstätigkeiten werden mit Informations- und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Anreizen gefördert. Mit der zügigen und umfassenden Sanierung der stadteigenen Gebäude nimmt die Stadt Zürich eine Vorbildfunktion ein.

AfB: Koordination Baubewilligung

AfS: Sondernutzungsplanungen,
Arealüberbauungen, Beratung

UGZ: Beratung Baubewilligung, Vollzug
energetischer Anforderungen

Städtische Immobilienbesitzerinnen: Eigentümer-
vertretungen städtische Bauten

Energieberatung Stadt Zürich (ewz, UGZ, WZ):
Information und Beratung

Wärmeversorgung Gebäude

Der gebäudeseitige Wärmebedarf soll rasch und vollständig mit Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Die Stadtverwaltung unterstützt den dafür notwendigen Heizungsersatz mit informativen, organisatorischen und koordinativen Massnahmen sowie mit finanziellen Anreizen. Dank dem forcierten Ersatz von Gebäudeheizungen bei städtischen Immobilien sollen diese bis 2035 weitgehend klimaneutral betrieben werden.

AfB: Koordination Baubewilligung

ewz: Förderung

UGZ: Baubewilligung Beratung, Vollzug
energetischer Anforderungen

Städtische Immobilienbesitzerinnen: Eigentümer-
vertretungen städtische Bauten

Energieberatung Stadt Zürich (ewz, UGZ, WZ):
Information und Beratung

Photovoltaik

Mit einem deutlich verstärkten Zubau von Photovoltaikanlagen soll die Sonnenenergie flächendeckend zur Stromproduktion genutzt werden. Die Stadt Zürich unterstützt den Zubau und die hohe Ausnutzung von Dachflächen für Photovoltaik mit informativen, organisatorischen und koordinativen Massnahmen sowie mit finanziellen Anreizen. Mit innovativen Ideen unterstützt sie die Produktion und den Absatz von Photovoltaikstrom. Mit der Installation von Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion.

AfB: Koordination Baubewilligung
AfS: Beratung
ewz: Produktion von Strom, Förderung
UGZ: Beratung Baubewilligung, Vollzug energetischer Anforderungen

Städtische Immobilienbesitzerinnen: Eigentümervertretungen städtische Bauten

Energieberatung Stadt Zürich (ewz, UGZ, WZ): Information und Beratung

Gebäudenutzung, Bewirtschaftung und Prozessoptimierung

Der Energiebedarf bei der Gebäudenutzung wird durch suffiziente Anforderungen der Nutzenden sowie durch eine effiziente Gebäudebewirtschaftung mit optimierten Prozessen minimiert.

UGZ: Förderung

Städtische Immobilienbesitzerinnen: Eigentümervertretungen städtische Bauten

Energieberatung Stadt Zürich (ewz, UGZ, WZ): Information und Beratung

Energieversorgung
und Gebäude

Planung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen



Planung und Vorgaben

Die Stadt Zürich steuert die Siedlungsentwicklung in Übereinstimmung mit den Energie- und Klimazielen. Siedlungs- und Energieplanung werden aufeinander abgestimmt. Planerische Massnahmen und baurechtliche Vorgaben unterstützen die Energieeffizienz und den Einsatz zielkonformer Energieträger.

Energieversorgung
und Gebäude

Planung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen



Zum Handlungsfeld «Planung und Vorgaben»
gehören die folgenden Schwerpunktfelder:

Energieplanung

Mit der kommunalen Energieplanung legt die Stadt Zürich eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich. Die Energieplanung beurteilt den künftigen Wärme- und Kältebedarf sowie das Angebot an erneuerbaren Energien und Abwärme. Sie legt die anzustrebende Entwicklung der Energieversorgung und der Energienutzung fest und bezeichnet die notwendigen Mittel und Massnahmen.

AfS:	Abstimmung mit Richt-, Nutzungsplanung und Arealentwicklungen
AHB:	Bauherrenvertretung
EB:	Leitung der Energieplanung
GSZ:	Abstimmung mit Freiraumplanung
TAZ:	Baukoordination Groberschliessung
UGZ:	Energieberatung und Kleinverbunde

ERZ, ewz, E360, Wärme Zürich: Energieversorgung

Siedlungsplanung

Mit der Siedlungsplanung fördert die Stadt Zürich die zukunftsfähige Entwicklung des urbanen Raums. Diese ist abgestimmt auf die kommunale Energieplanung und den kommunalen Richtplan Verkehr. Die Stadt setzt Anreize zur qualitätsvollen Innenentwicklung und nutzt ihre Spielräume bei Gestaltungsplänen, Sonderbauvorschriften und Quartierentwicklungsleitbildern. Das Ziel ist eine dichte, polyzentrische und um die ÖV-Drehscheiben gut erschlossene Stadt mit hoher Lebensqualität. Der Wohn-, Wirtschafts- und Wissensstandort soll sich weiterentwickeln können. Es sind genügend Frei- und Erholungsflächen vorhanden.

AfS:	Gesamtkoordination Planung
EB:	Abstimmung mit der Energieplanung
GSZ:	Planung Freiräume
TAZ:	Planung Verkehr
VBZ:	Planung Öffentlicher Verkehr

Energieversorgung
und Gebäude

Planung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen



Mobilität

Die Stadt Zürich schafft Rahmenbedingungen, damit die Bevölkerung ihre Mobilitätsbedürfnisse im Einklang mit den Energie- und Klimaschutzzielen befriedigen kann. Zur Verringerung der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs werden umweltfreundliche, stadtverträgliche Verkehrsmittel gefördert sowie weniger und kürzere Wege angestrebt. Priorität haben der öffentliche Verkehr sowie der Velo- und Fussverkehr.

Energieversorgung
und GebäudePlanung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen

Zum Handlungsfeld «Mobilität» gehören die folgenden Schwerpunktfelder:

Umsetzung Stadtverkehr 2025 (bzw. Nachfolgestrategie zur Mobilität, in Erarbeitung)

Die Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele im Landverkehr erfolgt im Rahmen der Strategie Stadtverkehr 2025 bzw. deren Nachfolgestrategie. Darin eingebunden sind die Steigerung der Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs, die Steigerung der Energieeffizienz im Individual- und Gewerbeverkehr, die Optimierung des Verkehrsablaufs sowie Beratungs- und Informationsmassnahmen.

AfS, DAV, Stapo, UGZ, TAZ, VBZ: Steuerungsausschuss
Stadtverkehr 2025

Autoarme Nutzungen

Die Stadt ermöglicht autoarme Nutzungen. Darüber hinaus wird das Parkplatzangebot bei Sondernutzungsplanungen auf das Minimum gemäss Parkplatzverordnung beschränkt. Die Vorgaben in den Baurechtsverträgen orientieren sich an den Vorgaben der städtischen Immobilienstandards.

AfS: Abstimmung mit Richtplanung, Bau- und
Zonenordnung

TAZ: Beratung

Förderung effizienter und klimafreundlicher Technologien

Die Stadt Zürich fördert die Entwicklung und Verbreitung von Fahrzeugen, Technologien, Treibstoffen und innovativen, umfassend nachhaltigen Lösungen, die den Energieverbrauch vermindern oder einen namhaften Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen des Verkehrs leisten. Die Anstrengungen werden koordiniert.

Städtische Immobilienbesitzerinnen: Eigentümervertretungen städtische Bauten

Flugverkehr

Die Stadt Zürich informiert die Bevölkerung über die Auswirkungen des Flugverkehrs auf den Klimawandel. Sie unterstützt Bestrebungen zur Reduktion der Emissionen aus dem Flugverkehr.

UGZ: Beratung

Städtische Fahrzeugpolitik

Die Dienstabteilungen beschaffen die benötigten Fahrzeuge entsprechend den Vorgaben der städtischen Fahrzeugpolitik. Sie erstatten über ihre Fahrzeugflotte, die Fahrleistung, die verwendete Treibstoffqualität und den Treibstoffverbrauch jährlich Bericht zuhanden der städtischen Fahrzeugkommission.

AfS, ERZ, ewz, GSZ, IMMO, SEB, SRZ, TAZ, VBZ, WVZ: Dienstabteilungen mit grossen Fahrzeugbeständen

Beschaffung von Bussen und Trams

Bei der Beschaffung von Bussen und Trams ist der Energieverbrauch ein Kriterium. Über die Entwicklung des Energieverbrauchs der Fahrzeugflotte und des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich wird jährlich Bericht erstattet.

VBZ: öffentlicher Verkehr

Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung

Mit Anreizen und anderen geeigneten Massnahmen werden der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen reduziert, welche die Mitarbeitenden auf ihrem Arbeitsweg und bei Dienstreisen verursachen. Die durch die Stadtverwaltung induzierte Mobilität wird primär mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Velos und zu Fuss bewältigt. Die Vorgaben für Dienstreisen richten sich nach den Prinzipien Suffizienz, Effizienz und Konsistenz. Die CO₂-Emissionen von nicht vermeidbaren Flugreisen werden kompensiert. Über die Flugreisen wird Bericht erstattet.

HRZ: Vorgaben

TAZ: Beratung, Angebote

UGZ: Beratung

Energieversorgung
und Gebäude

Planung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen



Leistungs- kennzahlen

Energieversorgung
und GebäudePlanung
und Vorgaben

Mobilität

Leistungs-
kennzahlen

Der Fortschritt der Umsetzungsaufgaben im Handlungsfeld «Energieversorgung und Gebäude» wird mit Leistungskennzahlen überprüft. Die Entwicklung der Aktivitäten im Bereich der Mobilität wird mit der Berichterstattung der städtischen Mobilitätsstrategie «Stadtverkehr 2025» verfolgt. Das Festlegen von Kennzahlen im Bereich von Planungsinstrumenten ist nicht sinnvoll. Aus diesem Grund sind für das Handlungsfeld «Planung und Vorgaben» keine Kennzahlen aufgeführt.

Umsetzungsaufgaben	Leistungskennzahl	Ist-Stand 2020	Zielwert 2040
Ausbau thermische Netze	Anteil Siedlungsgebiet mit thermischen Netzen	30 %	>60 %
Fossilfreie Spitzenlastdeckung	Anteil erneuerbare Energie in thermischen Netzen		100 %
Wärmeversorgung Gebäude	Anzahl fossil betriebene Wärmeerzeugungen	21000	0
Gebäudesanierung	Sanierungsrate Stadtgebiet	1.5 %	2.2 %

Umsetzungsaufgabe	Leistungskennzahl	Ist-Stand 2020	Zielwert 2030
Photovoltaik	Solarstromproduktion auf Stadtgebiet	29.1 GWh	120 GWh
	Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften	4 GWh	20 GWh

Verantwortung

Instrumente und
Prozess

Prozesssteuerung

Kooperation



Umsetzung

Verantwortung

Stadtrat

Dem Stadtrat kommen bei der Umsetzung des Masterplans Energie zwei wichtige Aufgaben zu:

- Einsatz auf politischer Ebene bei Bund und Kanton für Rahmenbedingungen, die die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Zürich unterstützen und ihr den zur Umsetzung erforderlichen Handlungsspielraum gewähren.
- Prioritätensetzung bei Zielkonflikten zwischen der Energie- und Klimaschutzpolitik und anderen Leistungen der Stadt.

Für den Stadtrat relevante strategische Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Energie stehen, werden in der Umweltdelegation des Stadtrats präsentiert und diskutiert.

Steuerungsgruppe MPE

Die Verantwortung für die Koordination und Steuerung der im Masterplan Energie festgehaltenen Aktivitäten obliegt einer Steuerungsgruppe. Sie steht unter der Leitung der Energiebeauftragten und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von UGZ, TAZ, AHB und ewz. Die Steuerungsgruppe MPE wird in andere energie- und klimapolitisch relevante Arbeitsgruppen einbezogen. Der Aufgabenbereich der Steuerungsgruppe umfasst:

- die Steuerung des Umsetzungsprozesses
- die jährliche Aktualisierung und Prüfung der Massnahmenpläne
- die Durchführung des übergeordneten Controllings
- die Grundsätze der Berichterstattung
- die 4-jährliche Aktualisierung des Masterplans Energie
- die Abstimmung mit dem Massnahmenkatalog der räumlichen Energieplanung

Dienstabteilungen

Die konkrete Umsetzung erfolgt in erster Linie auf Ebene der Dienstabteilungen und stadtnahen Organisationen, die eine energie-relevante Aufgabe erfüllen. Es bedarf zudem einer intensiven Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung im Sinne eines «Konzerndenkens». Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- Aktive und zielgruppengerechte Kommunikation der energiepolitischen Ziele und Umsetzungsinstrumente gegen innen und aussen.
- Bei energiepolitisch relevanten, strategischen Projekten städtischer Dienstabteilungen und der Energie 360° AG wird die Energiebeauftragte in einer frühen Phase einbezogen.

Instrumente und Prozess

Die Umsetzung des Masterplans Energie



■ Akteurinnen und Akteure und deren Hauptaufgaben. Eingebunden in den Umsetzungsprozess sind derzeit 17 Dienstabteilungen resp. stadtnahe Organisationen.

■ zentrale Instrumente im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Energie

Massnahmenpläne und Jahresgespräche

Das zentrale Instrument für die Umsetzung des Masterplans Energie bilden die Massnahmenpläne der Dienstabteilungen und der beteiligten Organisationen. Diese enthalten jene Energiemassnahmen, mit denen die Umsetzungsaufgaben erreicht werden sollen. Die Festsetzung der Inhalte und die Kontrolle der Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren und der Steuerungsgruppe. Im Rahmen eines in der Regel jährlich stattfindenden Gesprächs werden die Massnahmen aktualisiert. Dabei findet auch ein Abgleich mit den internen Strategien und Zielen der Dienstabteilungen statt. Die Wirkungen der Einzelmassnahmen werden mit den Zielen und Aufgaben im Masterplan Energie verglichen. Die einheitliche und aufeinander abgestimmte Verwaltung der Einzelmassnahmen gewährleistet einen effizienten und übersichtlichen Prozess. Die Massnahmenpläne werden jährlich von der Leitung der Dienstabteilungen respektive der beteiligten Organisationen sowie der Energiebeauftragten unterzeichnet.

Controlling

Das Controlling erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird durch die Dienstabteilungen und stadt-nahen Organisationen selbst überprüft – in der Regel im Rahmen ihrer internen Managementprozesse (Umweltmanagementsystem usw.). Der Fortschritt wird für das Controlling im Massnahmenplan dokumentiert.
- Für gewisse Themenbereiche wird ein gesamtstädtisches Controlling durch die Fachverantwortlichen durchgeführt, zum Beispiel für die Umsetzung der 7-Meilen-schritte für umwelt- und energiegerechtes Bauen, die Strategie Stadtverkehr 2025, die Fahrzeugpolitik oder die Beschaffung.
- Ein gesondertes Controlling erfolgt für die städtischen Grossverbraucher mit einer kantonalen Zielvereinbarung. Hier stützt sich das Controlling auf die Überprüfung durch den Kanton.
- Das übergeordnete Controlling der Erreichung der quantitativen Zielsetzungen erfolgt auf Basis der Bilanz des Primärenergiebedarfs und der Treibhausgasemissionen durch die Steuerungsgruppe.
- Zur periodischen Überprüfung des Masterplans Energie werden jährlich durch den UGZ der End- und Primärenergiebedarf sowie die daran gekoppelten Treibhausgasemissionen publiziert.

Reporting, Berichterstattung

Die Berichterstattung über energiepolitisch relevante Aktivitäten und ihre Wirkung erfolgt zunächst auf Stufe der Dienstabteilungen, einerseits in Form von Geschäftsberichten, andererseits im Rahmen der periodischen Berichterstattung über energierelevante Strategien wie zum Beispiel die 7-Meilenschritte oder Stadtverkehr 2025 (bzw. Nachfolgestrategie zur Mobilität, in Erarbeitung).

Die Informationen aus den Dienstabteilungen werden durch die Energiebeauftragte zum Bericht Energiepolitik zusammengefasst und dem Stadtrat sowie der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Die aggregierten Informationen aus den Einzelmaßnahmen der Dienstabteilungen werden durch die Energiebeauftragte für den Maßnahmenplan Klimaschutz respektive den jährlichen Zwischenbericht Klimaschutzziel Netto-Null 2040 zur Verfügung gestellt.

Überprüfung und Aktualisierung

Der Masterplan Energie wird in Abstimmung mit dem Controlling und Reporting des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 überprüft, aktualisiert und durch den Stadtrat verabschiedet. Gleichzeitig erfolgt eine Abstimmung mit anderen energierelevanten Teilpolitiken des Stadtrates, beispielsweise mit der Umweltstrategie, der Strategie Stadtverkehr 2025, der Fahrzeugstrategie, den Beschaffungsgrundsätzen oder der Wohnbaupolitik. Die Überarbeitung erfolgt unter Einbezug der beteiligten Dienstabteilungen.

Weitere Informationen

- ▣ Bericht Energiepolitik
- ▣ 2000-Watt-Indikatoren
- ▣ Stadtverkehr 2025
(bzw. Nachfolgestrategie zur Mobilität, in Erarbeitung)
- ▣ Umweltstrategie
- ▣ Wohnpolitik
- ▣ Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft
- ▣ Beschaffungskoordination
- ▣ Städtische Fahrzeugpolitik
- ▣ Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden

Prozesssteuerung

Folgende Aktivitäten ergeben sich im Zusammenhang mit der Prozesssteuerung:

- Der Masterplan Energie wird in der Regel alle vier Jahre (im Rhythmus der Schaltjahre) überprüft und aktualisiert.
- Die operativen Massnahmenpläne auf Stufe der Dienstabteilungen und Werke werden jährlich hinsichtlich der umgesetzten und geplanten Einzelmassnahmen überprüft und mit der Energieplanung koordiniert.
- Als zentrales Controlling-Instrument für die Umsetzung des Masterplans Energie wird jährlich eine Statistik des End- und Primärenergiebedarfs sowie der Treibhausgasemissionen erstellt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in geeigneter Form mitgeteilt.
- Über die Umsetzung des Masterplans Energie und die Aktivitäten im Energiebereich werden der Stadtrat, die am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Form informiert.
- Energierrelevante Strategien und Teilpolitiken des Stadtrates, der Dienstabteilungen und der Energie 360° AG werden an den Energie- und Klimaschutzzielen ausgerichtet und periodisch überprüft.
- Für die Beurteilung von energierelevanten Fragestellungen werden für die ganze Stadtverwaltung einheitliche Grundlagen angewandt. Diese basieren auf der Methodik des Leitkonzepts der 2000-Watt-Gesellschaft für Städte und Gemeinden (Primärenergiefaktoren, Treibhausgaskoeffizienten).
- Energie- und klimarelevante Daten werden sowohl im Gebäudebereich (z. B. Erneuerungsrate, Anteil an erneuerbaren Energieträgern im Gebäudepark) als auch im Mobilitätsbereich systematisch erhoben und veröffentlicht. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf diese Grössen werden regelmässig geprüft.
- Es erfolgt eine jährliche Abstimmung der Massnahmenpläne Energie mit dem Massnahmenkatalog der räumlichen Energieplanung und dem Klimaschutzziel Netto-Null 2040.
- Die Stadt Zürich unterzieht sich alle vier Jahre einer Rezertifizierung als Energiestadt. Ziel ist die Auszeichnung «Energiestadt Gold». Über die Resultate werden der Stadtrat und die Öffentlichkeit informiert (STRB Nr. 236/2000).

Kooperation

Zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und dem Bund zentral. Grosse Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung mit anderen Städten und eine aktive Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen. Die Mitgliedschaften beim Trägerverein Energiestadt, beim Städteverband (inkl. Klima- und Energiecharta), bei den Klima-Bündnis-Städten sowie weiteren internationalen Klimaschutzprogrammen sind Ausdruck davon.

- Die Stadt Zürich pflegt einen regelmässigen Gedankenaustausch im Energiebereich mit dem Bundesamt für Energie, dem Kanton Zürich (AWEL, Abteilung Energie) und mit anderen grossen Schweizer Städten. Bei Vernehmlassungen bringt sie ihre Interessen bezüglich Energiepolitik ein.
- Die Stadt Zürich ist Mitglied des Trägervereins Energiestadt (STRB Nr. 236/2000).
- Die Stadt Zürich arbeitet zu energierelevanten Themen im Baubereich aktiv in Kommissionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und weiteren Organisationen mit (z.B. Verein eco bau – Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau).
- Die Stadt Zürich ist unter anderem Mitglied beim Europäischen Klima-Bündnis e.V. (STRB Nr. 287/1993), beim «Carbon Disclosure Project» (STRB Nr. 265/2013), beim europäischen «Covenant of Mayors» (STRB Nr. 1200/2008), sowie bei der weltweiten Initiative «Compact of Mayors» (STRB Nr. 834/2015).

Anhang

Abkürzungen

Dienstabteilungen und Organisationen mit einem Massnahmenplan Energie sind mit * gekennzeichnet:

AfB	Amt für Baubewilligungen
AfS*	Amt für Städtebau
AHB*	Amt für Hochbauten
AS	Amtliche Sammlung
CO ₂ -eq	CO ₂ -Äquivalente/Treibhausgasemissionen: Gewichtung klimawirksamer Luftemissionen im Verhältnis zu CO ₂
DAV	Dienstabteilung Verkehr
E360*	Energie 360° AG
EB*	Energiebeauftragte
ERZ*	Entsorgung + Recycling Zürich
ewz*	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
FGW	Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen
GSZ*	Grün Stadt Zürich
HRZ	Human Resources Management
IMMO*	Immobilien Stadt Zürich
LSZ*	Liegenschaften Stadt Zürich
MP	Massnahmenplan Energie
MPE	Masterplan Energie
OIZ*	Organisation und Informatik Zürich
PWG*	Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich
SAW*	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich
SEB	Soziale Einrichtungen und Betriebe
SEW	Stiftung Einfach Wohnen
SRZ	Schutz & Rettung
Stapo	Stadtpolizei
STRB	Stadtratsbeschluss
SWkF*	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien
TAZ	Tiefbauamt
UGZ*	Umwelt- und Gesundheitsschutz
VBZ*	Verkehrsbetriebe
WVZ*	Wasserversorgung
WZ*	Wärme Zürich



Stadt Zürich
Energiebeauftragte
Beatenplatz 2
Postfach
8021 Zürich
T +41 44 412 26 92
energiebeauftragte@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte
stadt-zuerich.ch/energie